

Vorlage Nr. I/229/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zwischen den drei bremischen Gebietskörperschaften

A Problem

Zur Ausgestaltung des gemeinsamen Konsolidierungskurses im Lande Bremen soll eine Sanierungsvereinbarung zwischen den drei bremischen Gebietskörperschaften abgeschlossen werden. Mit ihr sind die Verteilung der Konsolidierungshilfen, die Schritte des Defizitabbaus sowie die Regelungen zur weiteren Prozessbegleitung zu verankern. Gleichzeitig soll durch den Abschluss gewährleistet werden, dass Bremerhaven von 2011 an regelmäßig an den Konsolidierungshilfen beteiligt wird und somit noch für das Haushaltsjahr 2011 zeitnah die in Aussicht gestellte erste Tranche in Höhe von 20,739 Mio. Euro erhält. In den Folgejahren beläuft sich das jährliche Zuweisungsvolumen auf 31,109 Mio. Euro.

B Lösung

Der Entwurf der *Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020*, mit dem die o. g. Voraussetzungen erfüllt werden, ist in der am 15. November 2011 zwischen Bremen und Bremerhaven geeinten Fassung als **Anlage 1** beigefügt.

Darüber hinaus wird durch den begleitenden Schriftwechsel, und zwar

- Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Grantz an die Senatorin für Finanzen vom 14. November 2011 (**Anlage 2**),
- Antwortbrief der Senatorin für Finanzen an Herrn Oberbürgermeister Grantz vom 16. November 2011 (**Anlage 3**),

sichergestellt, dass die Stadt Bremerhaven

- mit der zum 01. Januar 2013 erforderlichen Neufassung des Finanzausweisungsgesetzes nicht schlechter gestellt wird,
- für den Fall, dass ihr durch das Land Bremen zusätzliche Aufgaben respektive Ausgaben übertragen werden, eine angemessene Kostenerstattung erhält,
- den Regelungen der Sanierungsvereinbarung nicht mehr unterworfen ist, wenn die Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Bund-Länder-Regelung) außer Kraft tritt.

Darüber hinaus hat die Freie Hansestadt Bremen verbindlich zugesagt, dass sie sich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 mit insgesamt 8 Mio. Euro an den Investitionskosten beteiligt, die von Bremerhaven für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder aufzubringen sein werden.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie unter B. Lösung dargelegt

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat II

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich für den Abschluss der *Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020* aus.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

Grantz

Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Sanierungsvereinbarung in der Fassung vom 15.11.2011

Anlage 2: Schreiben von Oberbürgermeister Grantz an die Senatorin für Finanzen vom 14.11.2011

Anlage 3: Antwortbrief der Senatorin für Finanzen an Oberbürgermeister Grantz vom 16.11.2011